



# Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.  
BV/472/2023**

Geschäftsbereich  
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	15.05.2023	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2023**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von max. 687.300 Euro.

### Verteilung:

1. come back e.V.  
für die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle  
Zittau/Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf max. 283.300 Euro
2. St. Martin StattRand gGmbH  
für die Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle  
Weißwasser/Außenstelle Niesky max. 221.100 Euro
3. Sozialteam – Sozialtherapeutische Einrichtungen für Sachsen gGmbH  
für die Psychosoziale Suchtberatungs- und  
Behandlungsstelle Görlitz/Außenstelle Löbau max. 182.900 Euro

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Belastungen im laufenden HH-Jahr	687.300 Euro
Veranschlagt unter Budget	41.4.1.04.431810
Belastung der Folgejahre	

### **Begründung**

Die Förderung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 14.10.2021. Die Grundlage der Berechnung der Zuwendung ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers (Landkreis/Kommune) zur Gesamteinwohnerzahl des Freistaates multipliziert mit der Verteilungsmasse (verfügbare Haushaltsmittel des Freistaates). Zugrunde gelegt werden die, zum Zeitpunkt zuletzt ermittelten Einwohnerzahlen durch das Statistische Landesamt des Freistaates. Für 2023 wurde die ermittelte Einwohnerzahl vom 31.12.2021 herangezogen; für den Landkreis Görlitz waren das 248.273 Einwohner.

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.02.2023 wurden dem Landkreis Görlitz durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank - für 2023 Mittel in Höhe von 343.885,26 Euro bewilligt, diese werden in der genannten Höhe an die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ausgereicht.

Die erforderlichen Mittel für die Zuwendungen des Landkreises sind im Haushalt 2023 veranschlagt. Lt. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (SächsGDG) und dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) hat der Landkreis vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen zur Bewältigung psychischer Krankheiten als Pflichtaufgabe zu leisten. Er bedient sich dazu seit Jahren freier Träger, die Suchtberatungs- u. Behandlungsstellen eingerichtet haben.

Zur Realisierung dieser Aufgabe wurden mit den Trägern Versorgungsverträge abgeschlossen, in denen u. a. die Finanzierung mit kommunalen u. Landesmitteln geregelt ist. Die Zuwendung ist danach zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar und dementsprechend auch im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Ohne die Hilfen wäre eine Ausweitung der psychischen Problemlagen zu befürchten, die dann weit höhere Aufwendungen durch den Landkreis zur Folge hätten.

### **Anlage:**

Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) im Landkreis Görlitz 2023